

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.06.2018

Beschlussantrag Nr. : 143-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.07.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	01.08.2018			
Stadtrat	08.08.2018			

Beschlussgegenstand:

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Januar 2018) des Bebauungsplanes 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die nach den § 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt wurden, sind mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen worden:

- siehe Anlage 1
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09-2018 „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ in der Fassung vom Mai 2018 wird gebilligt (siehe Anlagen 2 bis 5).
3. Der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen des Bebauungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach den §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Die Goitzsche Grund und Immobilien GmbH & Co. KG stellte den Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im OT Stadt Bitterfeld. Die beantragte Fläche befindet sich nördlich der Friedensstraße.

Sie wurde bereits bei der Überprüfung der Wohnbauflächenbilanz als Potentialfläche berücksichtigt. Zur Umsetzung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch Auslegung vom 26.02.2018 bis 12.03.2018 statt. Mit Schreiben vom 20.02.2018 wurden die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden (Anlage 1). Der Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" soll nach erfolgter Beschlussfassung ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange eingeholt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, PlanZV, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

299-2017 Aufstellungsbeschluss B-Plan
142-2018 städtebaulicher Vertrag

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Kosten werden über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **143-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägung

Anlage 2 Planzeichnung (Teil A)

Anlage 3 textliche Festsetzungen (Teil B)

Anlage 4 Begründung

Anlage 5 naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen